

Ausbildungsabbruch – Was tun?

Das werde ich jetzt tun:	Warum?	Bei wem?	Erledigt?
Zeugnis und Bescheinigung über den Schulbesuch abholen	Dient als Nachweis über den Schulbesuch bei Rückfragen von Ämtern o.ä. (die Zeiten können evtl. auf eine neue Ausbildung angerechnet werden).	Klassenleitung bzw. Sekretariat	
Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen	Weil man Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, Aushändigung der Arbeitspapiere, Auszahlung von Ausbildungsvergütung/Überstunden/Urlaub hat.	Arbeitgeber	
Bei der Berufsschule am Wohnort melden	Weil man insgesamt 12 Jahre schulpflichtig ist (Ausnahme: mittlerer Bildungsabschluss und höher).	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Regensburg: Berufsschule II • Landkreis Regensburg: Berufsschulzentrum Regensburger Land • Sonstiger Wohnort: Berufsschule vor Ort 	
Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos melden	Um als ausbildungssuchend erfasst zu werden und weitere Ansprüche (ALGII, Kindergeld...) geltend machen zu können.	Bundesagentur für Arbeit: Zuständige Berufsberatung. Bei Zugehörigkeit zum Jobcenter → beim Jobcenter melden	
Krankenversicherung (KV) informieren	Nach Ausbildungsabbruch ist man noch 1 Monat nachversichert. Innerhalb dieser Zeit muss jeder, der keinen Anspruch auf ALG I oder ALGII hat, eine eigene KV abschließen oder sich über die Eltern mitversichern lassen.	Krankenversicherung	
Kindergeldkasse informieren	Wer bei der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungssuchend gemeldet ist, hat weiterhin Anspruch auf Kindergeld (bis 25 Jahre).	Familienkasse der BA	
BAB abmelden	Damit keine Rückforderungen wegen Überzahlung entstehen.	Zuständige Behörde: BAföG-Amt Bundesagentur für Arbeit	
Beratungstermin(e) vereinbaren	Um sich über weitere schulische und berufliche Perspektiven informieren zu lassen. Unterstützung beim Bewerbungen schreiben.	<ul style="list-style-type: none"> • BA Berufsberater • „Kompetenzagentur“ Stadt Regensburg • Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Landkreis Regensburg • Kammern • Jugendsozialarbeit 	

→ Adressen siehe Rückseite/Beiblatt

Zuständige Berufsschulen bei Berufsschulpflicht:

Wohnsitz Stadt Regensburg:

Städtische Berufsschule II
Alfons-Auer-Straße 20, 93053 Regensburg
Tel.: 0941/507-3055

Wohnsitz Landkreis Regensburg:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
Plattlinger Straße 23, 93055 Regensburg
Tel.: 0941/2082130

Bundesagentur für Arbeit:

Galgenbergstraße 24, 93053 Regensburg

Berufsberatung/Arbeitslosmeldung:

Tel.: 0941/7808-0 bzw. 0800/4 55 55-00

Familienkasse:

Tel.: 0800/4 55 55-30

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):

Tel.: 0941/78 08-0

Jobcenter:

Wohnsitz Stadt Regensburg:

Im Gewerbepark D 83, 93059 Regensburg
Tel.: 0941/64 09 03 77

Wohnsitz Landkreis Regensburg:

Altmühlstraße 3; 93059 Regensburg
Tel.: 0941/89 93 61 11

Unterstützung bei Ausbildungssuche, Bewerbungsschreiben, beruflicher Orientierung etc.:

Wohnsitz Stadt Regensburg:

Kompetenzagentur
Domplatz 3, 93047 Regensburg
Tel.: 0941/507-3555, -3556, -3557, -3550

Wohnsitz Landkreis Regensburg:

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Tel.: 0941/4009-236 (Frau Lax)

→ Weitere Adressen und Hilfen können bei Fr. Maier (maier.judith@regensburg.de oder 0941/507-3244 oder 0171/2848289) erfragt werden.